

Nr. 41/I/5/2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 109 „An der Ölmühle“
im Stadtteil Hattersheim
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 15.02.2018 auf Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 2 GmbH & Co. KG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. N 109 „An der Ölmühle“ beschlossen. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der dazu gehörige Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom

23.07.2018 bis 17.08.2018

**im Rathaus, Verwaltungsgebäude Alter Posthof,
Eingangsbereich, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main,**

während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr, Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird. Nähere Informationen zu der Planung können während der allgemeinen Sprechstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr) in den Zimmern 0.05 und 0.06 eingeholt werden.

Zusätzlich findet am

06.08.2018 ab 19:00 Uhr ein Bürgerinformationsabend

im Hessensaal (Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Eingangsbereich, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main) statt, bei dem sich interessierte Bürger über die Planung informieren können.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf dem Gelände zwischen südlichem Hessendamm und Schwarzbach die Errichtung eines neuen Wohnquartiers rund um das Einzelkulturdenkmal Ölmühle. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. N 109 „An der Ölmühle“ sollen für dieses Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung geschaffen werden. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht derzeit neben etwa 370 neuen Wohneinheiten auch ein Gastronomiebetrieb mit

Außenbewirtschaftung im Bestandsgebäude der Ölmühle, neue Grünflächen mit Kinderspiel sowie eine neue Fuß- und Radwegeverbindung zum gegenüberliegenden Schwarzbachufer vor. Bei der Entwicklung handelt es sich um einen weiteren Baustein des städtebaulichen Vorkonzepts „Hattersheim Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Siedlungsrand der Stadt Hattersheim am Main im Ortsteil Hattersheim und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Im Mühlenviertel“
- im Süden durch die freie Feldflur zwischen den Ortsteilen Hattersheim und Okriftel
- im Osten durch den Schwarzbach
- im Westen durch die Ausfallstraße „Hessendamm“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Email (bauleitplanung@hattersheim.de) vorgebracht werden.
2. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung und dem Bürgerinformationsabend ist der Bebauungsplanvorentwurf sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/ Bebauungspläne für jedermann einsehbar.

Hattersheim am Main, den 03.07.2018

gez.

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich (ohne Maßstab)



— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches